



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Stabsstelle Umweltmanagement	Herr Rodrian

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	19.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Das kommunale Energiesparförderprogramm 2021

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Ergebnisse und Erfahrungen des Gautinger Energiesparförderprogramms 2020 sowie vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der Energiewende im Sinne des Klimaschutzes auf Landesebene ebenso wie auf Bundesebene empfiehlt die Verwaltung die Fortführung des erfolgreichen kommunalen Förderprogramms vorbehaltlich der kommenden Haushaltsberatungen.

Förderung Photovoltaik-Anlagen:

Weil in Bayern mehr Sonnen- als Windenergie zur Verfügung steht, kündigte Ministerpräsident Markus Söder Anfang des Monats an, dass der Freistaat die solaren Ressourcen künftig stärker nutzen will.

In einer der größten Solaroffensiven der letzten Jahre will Bayern nun verstärkt auf Sonnenenergie setzen. 2018 lag der Anteil von Solarstrom an der Bruttostromerzeugung des Bundeslandes bei knapp 16 Prozent, bezogen auf erneuerbare Energieträger wird ein Drittel des Stroms mittels Photovoltaik erzeugt. Die Offensive soll zusätzlichen Schwung in die Energiewende bringen und zum Klimaschutz beitragen. Konkrete Ziele, auf welcher Anteil des Strombedarfs zukünftig durch die Photovoltaik gedeckt werden soll, wurden noch nicht bekannt.

Der Trend zur Sonnenenergie ist jedoch eindeutig: Vor kurzem erst hatte die bayrische Staatsregierung die jährliche Höchstgrenze für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Acker- und Grünflächen von 70 auf 200 Stück pro Jahr erhöht. Und künftig soll laut Ministerpräsident Söder auf jedem Neubau in Bayern eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden. Diese Regelung wird ab 2021 zunächst für gewerbliche Bauten gelten. Ab 2022 könnte sie verpflichtend für alle Neubauten, also auch im privaten Sektor, sein.

Da die Förderung von PV-Anlagen 2020 sehr erfolgreich war und derzeit bereits von etlichen Bürgern für 2021 angefragt wurde, schlägt die Verwaltung vor, an der Förderung der PV-Anlagen mit folgender Änderung (unterstrichen und fett) festzuhalten.

Gefördert wird die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen (unter der Voraussetzung, dass ein stationäres Batteriespeichersystem mit eingebaut wird) ausschließlich **bei Immobilien im Bestand und nicht bei Neubauten.**

Damit wird umweltfreundlicher Strom aus Sonnenenergie erzeugt, den Sie zum Teil selbst nutzen und zum Teil ins öffentliche Stromnetz einspeisen. Wird die Maßnahme in Eigenleistung durchgeführt, muss eine Baubegleitung oder zumindest eine Prüfung durch einen Sachverständigen eingebunden werden. Gefördert wird ausschließlich die PV-Anlage, nicht

der Batteriespeicher. Gebrauchte und / oder Selbstbuanlagen und deren Komponenten werden nicht gefördert.

Die Förderhöchstsätze lauten wie folgt:

Photovoltaikanlage: 10 % der Investitionssumme, max. 3000,- €

Ebenso empfiehlt die Verwaltung die Fortsetzung der Förderung für **Elektroladesäulen** mit einem Budget von 4.500 € (max. 1.500 € je Ladesäule, die mit Umwelt- oder Ökostrom betrieben wird), da auf diese Weise der Ausbau des elektrischen Ladenetzes in Gauting weiterhin effektiv unterstützt werden kann.

Die Bezuschussung **zertifizierter Energieberatung** (300 €) sowie die „**Stromsparprämie**“ für Privathaushalte (250 €) und die 2020 sehr erfolgreichen **Workshops** (1.000 € für Honorare und Werbung) empfiehlt die Verwaltung ebenfalls zur Fortsetzung, da die Bürger mit relativ geringen finanziellen Aufwand auf diese Weise zur Mitwirkung an der Energiewende motiviert und dabei unterstützt werden können.

Das für 2020 geplante Projekt **Energiekarawane** (geplant mit 6.000 €) konnte wegen Corona nicht umgesetzt werden und ist bis auf Weiteres verschoben (voraussichtlich erst 2022).

Die nachfolgenden Beschlüsse für die Neuauflage des Gautinger Energiesparförderprogramms 2021 können angesichts der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde jedoch nur vorbehaltlich der anstehende Haushaltsberatungen des Gemeinderats beschlossen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)

JA (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: **39.750,00 Euro**

davon im Vermögenshaushalt: 38.200,00 €

Davon im Verwaltungshaushalt: 1.550,00 €

ggf. für Varianten: _____

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit _____ Monate/Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:

_____ Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: _____

Gesamtsumme: _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

NEIN _____

JA, jährlich ca. _____ Euro

Art der Folgekosten: _____
ggf. Kostenaufteilung nach Arten:

3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: _____ jährliche Summe: _____ Euro

4. . Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA _____ für das Planjahr _____ i.H.v. _____ Euro

HHSt: _____

NEIN _____ Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

Minderausgaben bei HHSt _____ i.H.v. _____ -Euro

Mehreinnahmen bei HHSt _____ i.H.v. _____ Euro
erfolgen

Die Kosten i.H.v. _____ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr/die Jahre _____ einzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Energie und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Ö 0132).
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt das kommunale Energiesparförderprogramm der Gemeinde Gauting mit folgenden Punkten vorbehaltlich der Entscheidung über die notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2021:
 - 2.1 Förderung Photovoltaik-Anlagen mit einem Budget i. H. v. 33.700,00 € aus dem Vermögenshaushalt (Hst. 2.62000.98800).
 - 2.2 Förderung öffentliche Ladestationen mit einem Budget i. H. v. 4.500,00 € aus dem Vermögenshaushalt (Hst. 2.11410.98800).
 - 2.3 Förderung Energieberatung mit einem Budget i. H. v. 300,00 € aus dem Verwaltungshaushalt (Hst. 1.11410.71800).
 - 2.4 Förderung Stromsparprämie mit einem Budget i. H. v. 250,00 € aus dem Verwaltungshaushalt (Hst. 1.11410.71810).
 - 2.5 Workshops zu Energiewendethemen wie Fördermittel energetische Sanierung, Photovoltaik etc. mit einem Budget i. H. v. 1.000,00 € aus dem Verwaltungshaushalt (Hst. 1.11410.63630).

Gauting, 17.11.2020

Unterschrift